

Voraussichtliche Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messung Erdgas ab 01.01.2025

Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messung – Grundpreise

Ifd. Installierte Nr. Messeinrichtung ^{1) 2)}	Preis in EUR/Jahr	
	netto	brutto ³⁾
1 G 2,5 – G 4	13,94	16,59
2 G 6	19,51	23,22
3 G 10 – G 16	61,31	72,96
4 G 25	66,47	79,10
5 G 40	148,87	177,16
6 G 65	214,54	255,30
7 G 100	262,70	312,61
8 größer G 100	518,23	616,69

Preise für Messstellenbetrieb – Zuschläge zum Grundpreis

Mengenregistriergerät (MRG)	(Preispos. a)	158,99	189,20
Mengenumwerter (MU)		443,60	527,88
MU mit integriertem MRG	(Preispos. b)	480,63	571,95
Hilfsspannungsversorgung (Batterie) für Telekommunikation		531,14	632,06
stündliche Datenbereitstellung ⁴⁾ (bei Preispos. a und b)	(Preispos. c)	860,11	1023,53
monatliche Ablesung (nicht bei Preispos. c)		229,66	273,30

Abschläge Messstellenbetrieb

Verzicht auf stündliche Datenbereitstellung (auf Preispos. c)		630,45	750,24
---	--	--------	--------

Umsatzsteuer

Die Netzentgelte wurden auf Basis von Nettopreisen ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

- ¹⁾ Die Messeinrichtung ist der vereinbarten Anschlusskapazität angepasst. Die Zahl nach der Kennung G kennzeichnet die Nennbelastung und ist im Typenschild der Messeinrichtung eingetragen.
- ²⁾ Im Entgelt ist die jährliche Ablesung enthalten.
- ³⁾ Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.
- ⁴⁾ Standard für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Hinweis/Vorbehalt:

Die vorstehend aufgeführten voraussichtlichen Entgelte können von den endgültigen Entgelten abweichen. Eine Anpassung der aufgeführten voraussichtlichen Entgelte und Bedingungen durch Stadtwerke Elbtal GmbH ist insbesondere durch die bisher noch ausstehende verbindliche Entscheidung der Regulierungsbehörde zu den kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die 4. Regulierungsperiode möglich.

Zudem bleibt eine Anpassung der aufgeführten voraussichtlichen Entgelte und Bedingungen durch Stadtwerke Elbtal GmbH aufgrund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder laufenden Rechtsmittelverfahren - soweit erforderlich nach Erteilung bzw. Vorliegen einer entsprechenden behördlichen und/oder gerichtlichen Genehmigung bzw. sonstigen Entscheidung - ausdrücklich vorbehalten.